

Antrag Nr. 21-F-57-0001

CDU, Grüne, SPD, FDP, Linke, Volt, FW/PA, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Bildung von Ausschüssen für die Wahlzeit 2021 - 2026

-Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt, FW/Pro Auto, BLW/ULW/BIG vom 22. April 2021-

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Wahlperiode 2021 - 2026 werden die nachfolgend genannten Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet:
 - Umwelt, Klima und Energie
 - Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
 - Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie
 - Revisionsausschuss
 - Schule, Kultur & Städtepartnerschaften
 - Mobilität
 - Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport
 - Stadtentwicklung, Planung und Bau
 - Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
 - Finanzen und Beteiligungen (Finanzausschuss nach § 62 Abs.1 Satz 2 HGO)
 - Ältestenausschuss
2. Die Mitgliederzahl aller Ausschüsse beträgt 15 Mitglieder. Alle Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. („Benennungsverfahren“ nach § 62 Abs. 2 HGO)
3. Bezüglich der gemäß § 50 Abs.1 Satz 2 HGO, § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur endgültigen Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sowie den Angelegenheiten, zu denen den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu berichten ist, wird wie folgt verfahren:
 - a. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses.
 - b. Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Freizeit und Sport sowie des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik.
 - c. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr.
 - d. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit.
- 3.1. Die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung gemäß § 50 Abs.1 Satz 2 HGO, § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der an die Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten wird für folgende Ausschüsse bis auf weiteres nicht durchgeführt:
 - a. Finanzen und Beteiligungen
 - b. Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport
 - c. Stadtentwicklung, Planung und Bau
 - d. Umwelt, Klima und Energie